

RL LIE/2023 – Prüfliste „Kälber“

Anlage zu Anträgen nach Teil C, I, 1.1.1 Investitionen in Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BNR

Name, Vorname bzw. Unternehmen

Für jede zu fördernde Stallanlage / Stallbereich ist eine eigene Prüfliste vorzulegen.

**Hinweise:** Kälber sind jegliche Rinder bis zu einem Alter von 6 Monaten. Diese Prüfliste ist bei jeder Investition in die Haltung von Rindern bis 6 Monate vollständig für die im Unternehmen gehaltenen Kälber auszufüllen, auch dann, wenn nur Investitionen im KO Bereich (bis zum Alter von 4 Wochen) geplant sind.

Die maßgebenden Flächen sind in den Bauunterlagen klar ersichtlich auszuweisen oder zusätzlich als spezielle Berechnung beizufügen.

Mit den zu fördernden Investitionen sind die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden Anforderungen zu schaffen oder beizubehalten.

Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
<b>Bauliche Anforderungen an die Kälberhaltung - Grundlagen</b>					
Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren <b>tageslichtdurchlässigen Flächen</b> mindestens 5 % der <b>Stallgrundfläche</b> betragen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Als „<b>Stallgrundfläche</b>“ (A) wird die Fläche des Stalles insgesamt bezeichnet. Sie berechnet sich nach Länge x Breite der Außenmaße des Stalles. Nicht zu berücksichtigen sind ausschließlich angebaute Wirtschaftsteile, die für Tiere nicht zugänglich sind, z.B. Futterhaus, Büro, Sozialgebäude.</li> <li>Als „<b>tageslichtdurchlässige Flächen</b>“ (B) gelten die im Tierbereich bauseitigen Wand- und Deckenöffnungen. Hierzu zählen insbesondere: gänzlich offene Flächen, Fenster, Lichtplatten, Spaceboards und Windschutznetze / Curtains.</li> </ul>	<p><b>Es handelt sich um einen Stallneubau.</b></p> <p><b>Stallgrundriss und Seitenansichten liegen bei.</b></p> <p><b>Lichtdurchlässige Gebäudeteile sind in den Plänen eingezeichnet/markiert, eine Aufstellung und Berechnung der m<sup>2</sup> liegt bei.</b></p> <p>A Stallgrundfläche Länge (a) _____ m Breite (b) _____ m Fläche (a x b) = _____ m<sup>2</sup></p> <p>B Tageslichtdurchlässige Fläche = _____ m<sup>2</sup></p> <p><b>Anteilige tageslichtdurchlässige Flächen zur Stallgrundfläche [(B/A)x100]</b> = _____ %</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

RL LIE/2023 – Prüfliste „Kälber“

Anlage zu Anträgen nach Teil C, I, 1.1.1 Investitionen in Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung

Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
Der Stall muss so beschaffen sein, dass <b>alle Kälber ab der 5. Lebenswoche in Gruppen</b> gehalten werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Ausnahme ist möglich, wenn in einem Betrieb jeweils nicht mehr als drei nach ihrem Alter, Geschlecht oder ihrem Körpergewicht für das Halten in einer Gruppe geeignete Kälber vorhanden sind</li> <li>Das kann möglich sein bei Beständen von &lt; 50 Kühen je Betrieb und kontinuierlicher Abkalbung.</li> <li>Es sollte ersichtlich sein, dass auch im Gruppenhaltungsbereich die Verabreichung von Tränkmilch möglich ist.</li> </ul>	<p><b>Alle Kälber ab der 5. Lebenswoche</b> (d.h. älter als 4 Wochen) werden <b>in Gruppen</b> gehalten.</p> <p><b>Ausnahme</b> Es sind <b>nicht mehr als 3 nach ihrem Alter, Geschlecht und Körpergewicht geeignete Kälber</b> für das Halten in einer Gruppe vorhanden.</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bauliche Anforderungen an die Kälberhaltung - Liegeflächen					
Die <b>Liegefläche</b> muss so bemessen sein, dass <b>alle Tiere einer Gruppe gleichzeitig liegen</b> können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Als „<b>nutzbare Stallfläche</b>“ (C) werden die von den Tieren frei wählbar zu benutzenden Lauf- und Liegeflächen angenommen. Ausgenommen sind abgetrennte Flächen der Futtertische, Treibewege, Laufhöfe und Selektionsboxen</li> <li>Als Liegefläche gelten spaltenfreie Flächen, welche die im Folgenden gestellten Anforderungen erfüllen (z. B. Abmessungen, Einstreu usw).</li> </ul>	<p><b>Die von den Tieren frei wählbaren, uneingeschränkt nutzbaren Lauf- und Liegeflächen sind in den Plänen eingezeichnet/markiert, eine Aufstellung und Berechnung der m<sup>2</sup> liegt bei.</b></p> <p>C Nutzbare Stallfläche = _____ m<sup>2</sup></p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>





RL LIE/2023 – Prüfliste „Kälber“

Anlage zu Anträgen nach Teil C, I, 1.1.1 Investitionen in Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung

Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein										
Die <b>Liegefläche</b> muss so bemessen sein, dass <b>alle Tiere einer Gruppe gleichzeitig liegen</b> können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Werden nur <b>Teilbereiche</b> des Gruppenhaltungsbereiches berücksichtigt, gelten die Mindestwerte folgender Tabelle:</li> </ul> <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th>Gewicht des Kalbes (kg)</th> <th>Liegefläche/Kalb (m<sup>2</sup>)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>&lt; 100</td> <td>0,75</td> </tr> <tr> <td>100 - 150</td> <td>0,80</td> </tr> <tr> <td>150 – 200</td> <td>0,90</td> </tr> <tr> <td>&gt; 200</td> <td>1,00</td> </tr> </tbody> </table>	Gewicht des Kalbes (kg)	Liegefläche/Kalb (m <sup>2</sup> )	< 100	0,75	100 - 150	0,80	150 – 200	0,90	> 200	1,00	<p><b>- Investition in Teilbereiche der Kälber-Gruppen-Haltung bis 6. Lebensmonat (Fortsetzung)</b></p> <p>F 5 Nutzbare Stallfläche 100 - 150 kg KM = _____ m<sup>2</sup></p> <p>E 5 Flächen, die nicht die Anforderungen an einen Liegeplatz erfüllen (Spalten, anderes) = _____ m<sup>2</sup></p> <p>F5 Spaltenfreie Liegefläche (C5 – E5) = _____ m<sup>2</sup></p> <p>D5 Anzahl Kälberplätze 100 - 150 kg KM = _____ Kälber</p> <p><b>Spaltenfreie Liegefläche (F5) / Kalb (D5) = _____ <u>m<sup>2</sup>/Kalb</u></b></p> <p>C6 Nutzbare Stallfläche 150 – 200 kg KM = _____ m<sup>2</sup></p> <p>E6 Flächen, die nicht die Anforderungen an einen Liegeplatz erfüllen (Spalten, anderes) = _____ m<sup>2</sup></p> <p>F6 Spaltenfreie Liegefläche (C6 – E6) = _____ m<sup>2</sup></p> <p>D6 Anzahl Kälberplätze 150 – 200 kg KM = _____ Kälber</p> <p><b>Spaltenfreie Liegefläche (F6) / Kalb (D6) = _____ <u>m<sup>2</sup>/Kalb</u></b></p> <p>C7 Nutzbare Stallfläche &gt; 200 kg KM = _____ m<sup>2</sup></p> <p>E7 Flächen die nicht die Anforderungen an einen Liegeplatz erfüllen (Spalten, anderes) = _____ m<sup>2</sup></p> <p>F7 Spaltenfreie Liegefläche (C7 – E7) = _____ m<sup>2</sup></p> <p>D7 Anzahl Kälberplätze &gt; 200 kg KM = _____ Kälber</p> <p><b>Spaltenfreie Liegefläche (F7) / Kalb (D7) = _____ <u>m<sup>2</sup>/Kalb</u></b></p>			
		Gewicht des Kalbes (kg)	Liegefläche/Kalb (m <sup>2</sup> )												
		< 100	0,75												
		100 - 150	0,80												
		150 – 200	0,90												
		> 200	1,00												

RL LIE/2023 – Prüfliste „Kälber“

Anlage zu Anträgen nach Teil C, I, 1.1.1 Investitionen in Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung

Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
Die <b>Liegefläche</b> muss <b>ausreichend mit geeigneter Einstreu</b> versehen werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Liegefläche ist dann ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen, wenn die Gliedmaßen der liegenden Kälber mindestens teilweise mit Einstreu bedeckt sind, die Liegefläche trocken und weich ist und keine Ursache für Verschmutzung, Verletzung und Infektion der Tiere darstellt. Außerdem sollte eine Wärmeableitung zum Boden vermieden werden.</li> <li>Geeignete Einstreu für Kälber sind anerkannte Naturstoffe wie Stroh, Sand, Kalk, Torf, Sägespäne und deren Gemische untereinander, jedoch <b>kein</b> abgepresstes Gülle- oder Gärrestsubstrat.</li> </ul>	<p><b>Die Liegefläche wird ausreichend eingestreut mit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stroh</li> <li>- Sand</li> <li>- Kalk</li> <li>- Torf</li> <li>- Sägespäne</li> <li>- Sonstiges</li> </ul>	<p>-----</p>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

RL LIE/2023 – Prüfliste „Kälber“

Anlage zu Anträgen nach Teil C, I, 1.1.1 Investitionen in Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung

Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
<b>Bauliche Anforderungen an die Kälberhaltung – Auslauf, Weidegang</b>					
Die Anlage muss so beschaffen sein, dass <b>den Tieren entweder während der Weideperiode täglich ein Auslauf mit freiem Zugang zu einer Tränkevorrichtung</b> geboten werden kann oder die Tiere im <b>Offenstall</b> (einschließlich Kälberhütten) gehalten werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Auslauf soll folgende Anforderungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- für ein stressarmes Bewegungsverhalten mind. 2 m breit</li> <li>- nach mind. 3 Seiten geöffnet oder ungehinderter Witterungseinfluss möglich</li> <li>- befestigt (entsprechend der Genehmigungspraxis)</li> <li>- muss zu reinigen sein</li> </ul> </li> <li>• Die Flächengröße für einen Auslauf ist nicht vorgegeben.</li> <li>• Eine Mindestauslaufzeit pro Tag ist nicht vorgegeben, d.h. der Auslauf könnte von mehreren Kälbergruppen zeitversetzt genutzt werden.</li> <li>• Allen Kälbern muss Zugang zum Auslauf gewährt werden, d.h. jedes Stallabteil muss über mind. einen Zugang zum Auslauf verfügen.</li> <li>• Bei Nutzung des Auslaufs muss ein Zugang zu einer Tränkevorrichtung gewährleistet sein.</li> <li>• „Weideperiode“ bedeutet Auslauf an mindestens 120 Tagen/Jahr.</li> </ul>	<p><b>BITTE WÄHLEN SIE AUS:</b></p> <p>- Ein Auslauf ist vorhanden.</p> <p>Der Auslauf ist täglich für alle Kälber zugänglich.</p> <p>Der Auslauf ermöglicht freien Zugang zu einer Tränkevorrichtung.</p> <p>Ein tagaktuelles Auslauftagebuch liegt vor bzw. wird zukünftig geführt.</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

